

N i e d e r s c h r i f t

RAT/027/2008

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Rates der Stadt Rheine
am 12.02.2008**

Die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzende:

Frau Dr. Angelika Kordfelder SPD

Mitglieder des Rates:

Herr Matthias Auth	CDU
Herr José Azevedo	CDU
Herr Antonio Berardis	SPD
Herr Raphael Bögge	CDU
Frau Christel Brachmann	CDU
Herr Manfred Brinkmann	CDU
Frau Cornelia Buchs	FSL
Herr Horst Dewenter	CDU
Herr Norbert Dörnhoff	CDU
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Jürgen Gude	CDU
Herr Heinrich Hagemeier	CDU
Herr Johannes Havers	CDU
Frau Marianne Helmes	CDU
Herr Frank Hemelt	SPD
Herr Alfred Holtel	FDP
Herr Christian Kaisal	CDU
Herr Hermann-Josef Kohnen	CDU
Frau Hannelore Koschin	SPD

Herr Christoph Kotte	CDU
Herr Günter Löcken	SPD
Frau Monika Lulay	CDU
Herr Siegfried Mau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Udo Mollen	SPD
Frau Theresia Nagelschmidt	CDU
Herr Josef Niehues	CDU
Frau Theresia Overesch	CDU
Herr Michael Reiske	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Eckhard Roloff	SPD
Herr Jürgen Roscher	SPD
Herr Marcel Tewes	FSL
Herr Friedel Theismann	CDU
Herr Günter Thum	SPD
Herr Falk Toczkowski	SPD
Frau Annette Tombült	CDU
Herr Anton van Wanrooy	CDU
Herr Johannes Willems	FDP
Herr Josef Wilp	CDU
Herr Ludger Winnemöller	CDU
Frau Waltraud Wunder	SPD

Gäste:

Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot	(Geschäftsführer SWR - bis 18:05 Uhr)
Herr Michael Wolters	(Technische Betriebe Rheine AÄR - zu TOP 4)

Verwaltung:

Frau Ute Ehrenberg	
Herr Jan Kuhlmann	
Herr Werner Lütkeemeier	
Herr Heinz Hermeling	
Herr Bernd Weber	
Frau Monika Hoelzel	(Gleichstellungsbeauftragte - zu TOP 15)
Frau Nicole Hildebrandt	
Herr Theo Elfert	(stellv. Schriftführer)

Entschuldigt fehlten:

Mitglieder des Rates:

Herr Karl-Heinz Brauer	SPD
Frau Ellen Knoop	SPD
Herr Rainer Ortel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Dietmar Ostermann	SPD

Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Sie begrüßt dazu insbesondere die Auszubildenden der Stadtverwaltung Rheine.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 26 über die öffentliche Sitzung am 11.12.2007

I/A/0155

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 11.12.2007 gefassten Beschlüsse

I/A/0190

Frau Dr. Kordfelder berichtet, dass die Beschlüsse des Rates ausgeführt worden seien.

3. Informationen

I/A/0245

Es liegen keine Informationen vor.

4. Teilnahme der Stadt Rheine am European Energy Award
Vorlage: 108/08

I/A/0270

Herr Wolters verweist auf die Vorlage Nr. 36/08 und bezieht sich auf die Vorberatung dieses Tagesordnungspunktes in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15. Januar 2008. Er stellt anschließend die Handlungsfelder des Zertifizierungsverfahrens European Energy Award sowie die dafür zuständigen Mitarbeiter(innen) der Technischen Betriebe AöR Rheine, Stadtwerke für Rheine und Stadtverwaltung Rheine vor.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Teilnahme der Stadt Rheine am European Energy Award – Zertifizierungsverfahren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Schulstandort Josefschule Rodde
Vorlage: 096/08/1

I/A/1000

Frau Nagelschmidt berichtet über die Vorberatung dieses Tagesordnungspunktes im Schulausschuss und erklärt, dass dieser dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig nicht gefolgt sei. Sie bittet den Rat, den Beschlussvorschlag des Schulausschusses mitzutragen.

Herr Niehues weist ergänzend darauf hin, dass die Fraktionsvorsitzenden sich nach der Sitzung des Schulausschusses nochmals mit dem Schulstandort der Josefschule Rodde beschäftigt hätten. Unmittelbar vor der heutigen Ratssitzung sei noch eine Feinabstimmung erfolgt, sodass er den folgenden, von allen Fraktionen gemeinsam getragenen Beschlussvorschlag vorträgt und um Zustimmung bittet.

Frau Dr. Kordfelder merkt an, dass die Verwaltung aus rechtlichen Gründen den Empfehlungsbeschluss des Schulausschusses dem Rat nicht zur Bestätigung hätten vorschlagen können. Die Verwaltung werde schon morgen nach erfolgter Beschlussfassung durch den Rat das Gespräch mit dem Regierungspräsidenten in dieser Angelegenheit aufnehmen.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine spricht sich für den Schulstandort Rodde aus.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Josefschule Rodde im Rahmen eines „Moratoriums“ für das kommende Schuljahr 2008/2009 eigenständig weiterzuführen, wenn gesichert ist, dass die Bezirksregierung Münster bei nicht ausreichenden Schülerzahlen auch noch ab 2009/2010 einer Verbundlösung mit einer Verbundschule zustimmt.

3. Weitergehende Entscheidungen trifft der Rat in seiner Sitzung am 11. März 2008

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

**6. Schulstandort Diesterwegschule
Vorlage: 095/08**

I/A/1360

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Schulausschusses, die Diesterwegschule gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW zum 31.07.2008 aufzulösen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Änderung in der Besetzung verschiedener Ausschüsse
- Empfehlungsbeschluss des Familienbeirates vom 29. August 2007
Vorlage: 038/08**

I/A/1430

Herr Kohnen weist darauf hin, dass der Antrag des Familienbeirates bereits vom 29. August 2007 datiere. Er möchte wissen, warum dieser Antrag eines offiziellen Gremiums der Stadt Rheine zur Ratssitzung am 6. November oder 11. Dezember 2007 dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt worden sei.

Da die Frage in der Sitzung nicht beantwortet werden kann, sagt Frau Dr. Kordfelder eine schriftliche Beantwortung zu.

Beschluss:

Die Ratsmitglieder der Stadt Rheine beschließen auf Empfehlung des Familienbeirates die nachfolgenden Änderungen in der Besetzung folgender Ausschüsse:

Jugendhilfeausschuss

SE Herr
Georg Friemel-Brüggemann,
Breite Straße 120
48431 Rheine

pers. stellv. SE Frau
Bärbel Tiekötter
Salzbergener Straße 68 a
48431 Rheine

Schulausschuss

SE Frau
 Claudia Banholzer
 Rolandstraße 80
 48429 Rheine

stellv. SE Herr
 Manfred Kraft
 Lindvennweg 47
 48432 Rheine

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Änderung in der Besetzung des Sozialausschusses - Antrag des Familienbeirates vom 16. Januar 2008 Vorlage: 115/08

I/A/1544

Beschluss:

Die Ratsmitglieder der Stadt Rheine bestellen auf Antrag des Familienbeirates Frau Sabine Wensing, Kasernenstraße 8, 48432 Rheine, zur stellvertretenden sachkundigen Einwohnerin in den Sozialausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Änderung in der Besetzung des Bau- und Betriebsausschusses - Antrag des Beirates für Menschen mit Behinderung Vorlage: 051/08

I/A/1580

Beschluss:

Die Ratsmitglieder der Stadt Rheine bestellen auf Empfehlung des Beirates für Menschen mit Behinderung Herrn Claus Meier, wohnhaft 48431 Rheine, Talstraße 25, als sachkundigen Einwohner und Herrn Wilfried Wewer, wohnhaft 48431 Rheine, Verdistrasse 39, als seinen Vertreter für den Bauausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10. Änderung in der Besetzung des Stadtentwicklungsausschusses
"Planung und Umwelt"
- Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 052/08**

I/A/1625

Beschluss:

Die Ratsmitglieder der Stadt Rheine beschließen auf Antrag der CDU-Fraktion die folgende Änderung in der Besetzung des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“:

Mitglied: SB Dr. Peter Lüttmann, Jägerstraße 92, 48429 Rheine
anstelle von SB Frauke Thole

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. Nachbesetzung des Stadtteilbeirates Innenstadt/Hörstkamp,
Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 077/08**

I/A/1640

Beschluss:

Die Ratsmitglieder der Stadt Rheine benennen auf Antrag der CDU-Fraktion Herrn Heinz Thalmann, Dorotheenweg 23, 48431 Rheine, zum Mitglied des Stadtteilbeirates Innenstadt/Hörstkamp.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12. Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH
- Änderung in der Geschäftsführung
Vorlage: 037/08**

I/A/1670

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, Frau Dr. Angelika Kordfelder, folgenden Beschluss zu fassen:

Der bisherige stellvertretende Geschäftsführer, Herr Bernhard Rieken, wird mit sofortiger Wirkung abberufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine
Vorlage: 011/08/1

I/A/1705

Beschluss:

Der Rat der Stadt fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder die als Anlage 1 der Niederschrift beigefügte Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

14. 3. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine
Vorlage: 016/08

I/A/1800

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses werden folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Umbenennung des Bau- und Betriebsausschusses in „Bauausschuss“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- II. Die Ratsmitglieder beschließen die als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügte 3. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- III. Die Ratsmitglieder stellen einstimmig fest, dass die Aufgaben des Bauausschusses nicht so wesentlich verändert wurden, dass das Zugreifverfahren über die Verteilung aller Ausschussvorsitze wiederholt werden muss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15. Bericht zur Umsetzung des Frauenförderplanes in 2007
Vorlage: 098/08**

I/A/1900

Frau Hoelzel verweist auf die Vorlage und gibt die als Anlage 3 dieser Niederschrift beigefügt Stellungnahme dazu ab.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt den Bericht zur Umsetzung des Frauenförderplanes der Stadt Rheine in 2007 zur Kenntnis.

**16. Aufheben der Ordnungsbehördlichen Verordnung über Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe sowie von dem Benutzungsverbot von Tongeräten anlässlich der Straßenparty in der Innenstadt von Rheine in der 2. Septemberwoche und anlässlich der Rheimer Herbstkirmes am 3. Wochenende im Oktober eines jeden Jahres vom 14. Juni 1994
Vorlage: 059/08**

I/A/2375

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt, die Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe sowie von dem Benutzungsverbot von Tongeräten anlässlich der Straßenparty in der Innenstadt von Rheine in der 2. Septemberwoche und anlässlich der Rheimer Herbstkirmes am 3. Wochenende im Oktober eines jeden Jahres vom 14. Juni 1994 mit sofortiger Wirkung ersatzlos aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**17. Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
Vorlage: 015/08**

I/A/2410

Nach Erläuterung der Vorberatung dieses Tagesordnungspunktes in den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses durch Herrn Dörnhoff erklärt Herr Hemelt, dass die SPD-Fraktion dem vorliegenden Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde, weil sie eine Beitragsfreiheit bis 17.500,00 € für angemessen halte. Ferner lehne die SPD-Fraktion auch die mit der Satzung verbundene Beitragserhöhung zum 1. August 2008 ab, denn es könne nicht angehen, dass die finanzielle Situation der Familien für den Wunsch nach einem Kindergartenplatz maßgebend sei.

Um in dieser Angelegenheit zu einer einvernehmlichen Entscheidung durch alle Fraktionen zu kommen, regt er an, ein Moratorium zu bilden, um nach Vorliegen aller Daten zum Kinderbildungsgesetz abschließend über die Beitragssätze entscheiden zu können. Dieses wäre auch im Interesse des Familienbeirates.

Herr Reiske ergänzt, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durchaus Verständnis für die von der Verwaltung vertretene Auffassung, eine kreiseinheitliche Lösung anzustreben, habe. Nichtsdestotrotz sollte die Stadt Rheine versuchen, auf Dauer eine höhere Beitragsfreigrenze zu erreichen. Seine Fraktion werde daher heute den Beschlussvorschlag ablehnen, um diese Beitragsfreigrenze künftig auf 17.500,00 € realisieren zu können.

Frau Ehrenberg bittet darum, der Verwaltung 1 Jahr Zeit zu geben, um zur Einführung einer höheren Beitragsfreigrenze bestimmte Gegebenheiten nachprüfen zu können. Die Bildung eines Moratoriums habe keinen Sinn, denn die Budgetgespräche seien bereits in dieser Woche mit den Trägern geführt worden, und auch die Eltern würden sich verlässliche Kindergartenbeiträge wünschen; sie würden sich auf die jetzt vorliegenden Beitragssätze berufen.

Frau Ehrenberg sichert den Fraktionen zu, die Beitragssätze im nächsten Jahr nochmals zu hinterfragen, insbesondere hinsichtlich der Anhebung der Beitragsfreigrenze.

Herr Holtel gibt zu bedenken, dass die Einkommensgrenze bereits von 12.271,00 € auf 15.000,00 € angehoben worden sei. Eine weitere Anhebung sei auch von den finanziellen Möglichkeiten der Stadt Rheine abhängig. Er gibt ferner zu bedenken, dass die Elternbeiträge nicht, wie andernorts üblich, auf 19 % der Kosten festgesetzt worden seien, sondern sich vielmehr zwischen 16 und 17 % einpendeln würden. Je nach Anmeldezahlen könne der Fall eintreten, dass die Stadt bei verschiedenen Gruppen noch höhere Kosten zu übernehmen habe.

Herr Niehues bezieht sich auf die Äußerung von Herrn Hemelt und weist darauf hin, der Jugendhilfeausschuss habe sich schon dafür ausgesprochen, dass nach Vorliegen aller Informationen die Beitragsgestaltung nochmals überprüft werden sollte. Die SPD-Fraktion wolle heute schon etwas beschließen, was noch gar nicht absehbar sei. Herr Niehues weist auf die ohnehin durch die jetzt vorliegende Beschlussfassung erzielten Vorteile für die Eltern hin. Er würde sich sogar eine Freistellung vom Elternbeitrag wünschen, wenn dieses haushaltstechnisch realisierbar wäre.

Herr Wilp merkt an, dass sich das Engagement der Stadt Rheine im Bereich der Kinderbetreuung mit ca. 10 Mio. € im Vergleich zu anderen Kommunen sehr wohl sehen lassen könne.

Frau Ehrenberg weist darauf hin, dass der Betreuungsaufwand noch nicht konkret beziffert werden könne, zumal sich abzeichne, dass nicht genügend U-3-Plätze in Rheine zur Verfügung stünden. Auch fehle noch die Vorgabe des Landes zur Berechnung der Budgets. Sobald die Zahlen aufbereitet seien, würden sie dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt werden.

Herr Hemelt hält es nach wie vor nicht für erforderlich, in der heutigen Sitzung des Rates die Beitragssatzung zu beschließen. Dieses könne noch vor den Sommerferien erfolgen, wenn die verlässlichen Daten des Landes bekannt seien.

Herr Dörnhoff hält dem entgegen, dass die Einrichtungen mit den Eltern über die zu erwartenden Elternbeiträge gesprochen hätten. Die Eltern würden sich an den vorliegenden Beiträgen orientieren und hätten diese auch akzeptiert.

Herr Niehues geht davon aus, dass niemand sein Kind in einem Kindergarten anmelden würde, wenn er nicht wisse, was finanziell auf ihn zukomme. Auch müsse die Stadt Rheine einen Gebührenbescheid erlassen. Wenn die neue Satzung in der heutigen Sitzung nicht beschlossen werde, müsste dieser Gebührenbescheid auf der Grundlage der alten Satzung mit dem niedrigeren Freibetrag erlassen werden. Da das zum Nachteil der Eltern wäre, plädiert Herr Niehues nochmals auf Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Frau Wunder regt einen Vorbehaltsbeschluss an, in dem der Rat die Beitragssatzung heute beschließen sollte mit dem Hinweis, dass die Beitragsfreigrenze sich noch im laufenden Kindergartenjahr von 15.000,00 auf 17.500,00 € erhöhen könnte.

Herr Wilp gibt zu bedenken, dass der endgültige Elternbeitrag erst ermittelt werden könne, wenn die genauen Anmeldezahlen bekannt seien.

Frau Ehrenberg appelliert abschließend nochmals an den Rat, die vorliegende Satzung in der heutigen Sitzung zu beschließen, damit die Eltern auf dieser Grundlage ihre Kinder anmelden könnten.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Rat der Stadt Rheine die dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügte 3. Änderungssatzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen
13 Nein-Stimmen

- 18. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71,
Kennwort: "Helenenweg", der Stadt Rheine**
**II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungs-
entwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**
III. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 008/08

I/B/0400

Beschluss:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungs- entwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB zur Kenntnis und

beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW S. 498) wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71, Kennwort: "Helenenweg", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 19. 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 112, Kennwort: "Johannesschule", der Stadt Rheine**
II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
III. Änderung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB
IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 063/08

I/B/0510

Herr Reiske erklärt sich für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Herr Grawe führt aus, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde der Vorlage nicht zustimmen, weil sie aufgrund des sensiblen Umfeldes mit 2 Kindergärten, einer Schule und der Wohnbebauung mit der dortigen Ansiedlung eines Autohauses mit Werkstatt nicht einverstanden sei. Auch wenn Autohäuser das Angebot in Rheine verbessern würden, sei ein Interessenkonflikt in diesem Bereich vorprogrammiert. Es wäre besser, Autohäuser in Gewerbegebiete am Rande der Stadt anzusiedeln.

Beschluss:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 (s. Vorlage Nr. 4307) und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB sowie § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Sat-

zungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
4 Stimmenthaltungen

III. Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Nach Durchführung der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange) sind im Planentwurf folgende Änderungen vorgenommen worden.

1. Parallel zur Bevergerner Straße ist als Sichtschutz ein Zaun festgesetzt worden. Diese zeichnerische Darstellung ist um die folgende konkretisierende textliche Festsetzung ergänzt:

„Aus Gründen des Sichtschutzes ist entsprechend der zeichnerischen Festsetzung das Grundstück mit einem 2 m hohen Zaun einzufrieden. Der Zaun ist mit ausladenden immer- und halbbimmergrünen Rankgewächsen, z.B. Lonicera henryi (immergrünes Geißblatt), Lonicera japonica ‚Halliana‘ (Japanisches Geißblatt), Akebia quinata (Klettergurke), in einer Dichte von 1 Pflanze/1,5 m zu begrünen.“

2. Aufgrund der beabsichtigten Nutzung können neue Bäume an der Osnabrücker Straße nicht angepflanzt werden. Die textliche Festsetzung 3.3.1 ist gestrichen.
3. Die vorhandenen Bäume (Säulen-Hainbuchen) an der östlichen Grenze des Geltungsbereiches sind mit Erhalt festgesetzt.
4. Die im Planbereich befindlichen Weiden und eine Pappel sind aus Gründen der Vollständigkeit als (entfernbarer) Bestand im Plan dargestellt.
5. Folgender Hinweis ist zusätzlich im Plan aufgenommen:

„Für die Entfernung von Bäumen, die nicht einem Erhaltungsgebot unterliegen, ist eine Ausnahmegenehmigung nach der städtischen Baumschutzsatzung bei der Stadt Rheine zu beantragen.“

6. Gemäß Stellungnahme des städtischen Produktbereiches Stadtentwässerung vom 10.12.2007 ist ein Versickern von Niederschlagswasser im Planbereich nur eingeschränkt möglich, weshalb eine Versickerung nicht festgesetzt werden kann. Die textliche Festsetzung 2.7 ist aus diesem Grund gestrichen.
7. Im bisherigen Entwurf waren die Planzeichen zum Erhalt und Bestand von Bäumen in der Legende nicht enthalten. Die Legende ist nun um die entsprechenden Zeichen ergänzt.
8. Die Rechtsgrundlagen Nr. 1, 6 und 7 sind dem aktuellen Stand mit folgendem Wortlaut angepasst:

**20. Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts
der Stadt Rheine gem. § 25 Abs. 1 Ziff. 2 BauGB
- Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
Vorlage: 117/08**

I/B/0735

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine genehmigt den am 31. Januar 2008 von der Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder und den Ratsmitgliedern Josef Niehues, Günter Thum, Alfred Holtel, Michael Reiske und Marcel Tewes gefassten Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 60 Abs. 1 GO mit folgendem Wortlaut:

**Satzung
über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts
der Stadt Rheine gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 2 BauGB
vom 31. Januar 2008**

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (zuletzt geändert durch Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte v. 21.12.2006, BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 380) haben die Bürgermeisterin Frau Dr. Angelika Kordfelder, die Ratsmitglieder Josef Niehues, Günter Thum, Alfred Holtel, Michael Reiske und Marcel Tewes durch Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 60 Abs. 1 GO NW am 31. Januar 2008 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Vorkaufsrechte**

An den in dem räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung (§ 2) liegenden Grundstücken steht der Stadt Rheine zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung auf der Basis der städtebaulichen Maßnahme „Münstertor Platz“ festgelegten Zielvorstellungen ein Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Ziffer 2 BauGB zu.

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

Ein Vorkaufsrecht der Stadt Rheine besteht im Bereich der Straßen Im Coesfeld, Katthagen, Hohe Lucht, Emsstraße und Münsterstraße.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die Begrenzung der Emsstraße von Hausnummer 26 bis 42, im Westen durch die Begrenzung der Münsterstraße von der Emsstr. 26 bis Münsterstr. 45, im Süden durch die Begrenzung der Straße Hohe Lucht bis zum Emsufer und im Osten durch das westliche Emsufer von der Ludgeribrücke bis zur Nepomukbrücke.

Der Geltungsbereich ist in dem anliegenden Planausschnitt, der Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. Einwohnerfragestunde

I/B/0800

Es folgen keine Wortmeldungen.

22. Anfragen und Anregungen

I/B/0815

22.1 Radweg Rheine – Coesfeld auf der Bahntrasse

Herr Hagemeier erinnert daran, dass er bereits beim Ankauf der Bahnflächen angeregt habe, den Radweg Rheine – Coesfeld auf der Bahntrasse nicht in Hauenhorst an der K 66 enden zu lassen. Er bittet die Verwaltung, sich beim Kreis Steinfurt dafür einzusetzen, dass ein Anschluss am vorhandenen städtischen Radweg, der zur K 77 führe, geschaffen werde.

Wenn also der zu bauende Radweg am Kugelesch ende, könne er auf dem bestehenden Bahnradweg weitergeführt werden, damit die Radfahrer direkt über den Radweg an der K 77 bis nach Rheine durchfahren könnten.

I/B/0925

22.2 Bürgerradwegeprogramm des Kreises Steinfurt

Herr Niehues bezieht sich auf verschiedene Leserbriefe in den letzten Tagen zum Bürgerradwegeprogramm des Kreises Steinfurt. In den Leserbriefen werde deutlich, dass die Bürger es nicht verstanden hätten, dass es sich hierbei nicht um eine städtische Maßnahme handele, sondern nur um Projekte auf dem Gebiet der Stadt Rheine, die aber nur durch entsprechende Aktivitäten der Bürger gestartet werden könnten.

Herr Niehues bittet die Verwaltung, eine klarstellende Erklärung kurzfristig in der Presse zu veröffentlichen.

Ende des öffentlichen Teils:

18:05 Uhr

Dr. Angelika Kordfelder
Bürgermeisterin

Theo Elfert
Schriftführer